

Lehrerinformation zum Thema

Sozialwahl 2017



Pflege-, Arbeitslosen-, Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung – das sind die fünf Zweige der deutschen Sozialversicherung. Sie helfen Menschen, wenn sie arbeitslos oder krank werden, einen Arbeitsunfall hatten, auf Pflege angewiesen sind oder sie zahlen im Alter eine Rente (siehe Tabelle). Bei allen Sozialversicherungen bestimmen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter mit. Sie stellen etwa den Haushalt auf und kontrollieren die Arbeit der einzelnen Sozialversicherungen. Diese Art der Mitbestimmung sichert die Nähe zur Praxis, sorgt für Gerechtigkeit und Akzeptanz in der Gesellschaft. Gewählt werden diese Vertreter über Sozialwahlen.

PRINZIP SELBSTVERWALTUNG

Das Prinzip, dass Arbeitgeber- und Versichertenvertreter die Sozialversicherungen kontrollieren, nennt man Selbstverwaltung. Doch wie weit geht ihre Macht? Wer kann wählen, wer gewählt werden? Das zeigen wir anhand der Selbstverwaltung in der Deutschen Rentenversicherung.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Die Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung werden von 16 einzelnen Rentenversicherungsträgern wahrgenommen. Jeder verfügt über eine Selbstverwaltung. Zusammen verwalten die Rentenversicherungsträger Einnahmen aus Beiträgen von über 37 Millionen aktiv Versicherten und die Ausgaben für mehr als 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner. Der Haushalt der Rentenversicherung ist mit über

270 Milliarden Euro der zweitgrößte Haushalt nach dem Bundeshaushalt mit 317 Milliarden Euro.

PARLAMENT UND REGIERUNG

Die praktische Arbeit der Selbstverwaltung übernehmen eine Vertreterversammlung und ein Vorstand, die jeweils zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen. Die Vertreterversammlung kann man als „Parlament“ des Rentenversicherungsträgers bezeichnen, den Vorstand als „Regierung“. Beide – Vertreterversammlung und Vorstand – arbeiten ehrenamtlich. Ihre Mitglieder erhalten also kein Gehalt für ihre Tätigkeit.

WANN WIRD GEWÄHLT?

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Selbstverwaltung werden alle sechs Jahre bei der Sozialwahl neu gewählt. Wahltag für die nächste Sozialwahl ist der 31. Mai 2017. Gemessen an der Zahl der Wahlberechtigten ist die Sozialwahl nach der Bundestags- und Europawahl die drittgrößte Abstimmung in Deutschland.

WIE WIRD GEWÄHLT?

Die Sozialwahl ist eine Listenwahl, bei der nicht direkt einzelne Mitglieder gewählt werden, sondern die Organisationen, die ihre Kandidaten in die Vertreterversammlung entsenden wollen. Versicherte und Arbeitgeber wählen getrennt. Wenn sich jeweils mehr Kandidaten zur Wahl

DIE SOZIALVERSICHERUNGSZWEIGE

Arbeitslosenversicherung

- berät bei der Jobwahl
- vermittelt Ausbildungs- und Arbeitsstellen
- fördert die berufliche Aus- und Weiterbildung
- zahlt Arbeitslosengeld

Krankenversicherung

- übernimmt Arzt-, Therapie- und Krankenhauskosten
- zahlt eine Haushaltshilfe für Kranke
- leistet Krankengeld
- zahlt Medikamente

Pflegeversicherung

- zahlt Pflegegeld
- übernimmt einen Teil der Kosten für Pflege durch Pflegedienste oder Pflegeeinrichtung
- bietet Pflegekurse für ehrenamtlich Pflegenden

Rentenversicherung

- zahlt Alters-, Erwerbsminderungs-, Witwen-/Witwer- und Waisenrente
- sorgt für medizinische Reha-Leistungen nach Krankheit oder OP
- übernimmt Kosten für Umschulungen und Qualifizierung
- Prävention

Unfallversicherung

- sorgt für Behandlung nach einem Unfall auf dem Weg zur oder von der Arbeit nach Hause oder auf dem Schulweg
- übernimmt Behandlungskosten und Unfallrenten infolge einer Berufskrankheit oder nach einem Arbeitsunfall

stellen, als es Sitze gibt, kommt es zu einer öffentlichen Wahl („Urwahl“): Die Vertreter werden dann von den Versicherten und Rentnern per Brief gewählt. Niemand muss also in ein Wahllokal gehen. Gibt es genauso viele Bewerber wie Sitze in der Vertreterversammlung, braucht es keine Briefwahl. Dann gelten die jeweiligen Vertreter als gewählt. Dieses Verfahren nennt man „Friedenswahl“.

WER KANN GEWÄHLT WERDEN?

Wählbar ist, wer zur Gruppe der Versicherten oder Arbeitgeber gehört, das 18. Lebensjahr vollendet hat, das Wahlrecht besitzt oder in Deutschland seit sechs Jahren wohnt oder regelmäßig beschäftigt ist. Auch Rentner können sich zur Wahl stellen. Die Vertreterversammlungen der Rentenversicherungsträger bestehen höchstens aus 30 Mitgliedern, wovon 15 der Versicherten- und 15 der Arbeitgeberseite angehören.

WER DARF WÄHLEN?

Kommt es zu einer Briefwahl, dürfen alle Arbeitnehmer, die in die Rentenversicherung einzahlen, ab Vollendung des 16. Lebensjahrs bei ihrem Rentenversicherungsträger wählen – also auch viele Auszubildende. Rentner sind ebenfalls wahlberechtigt.

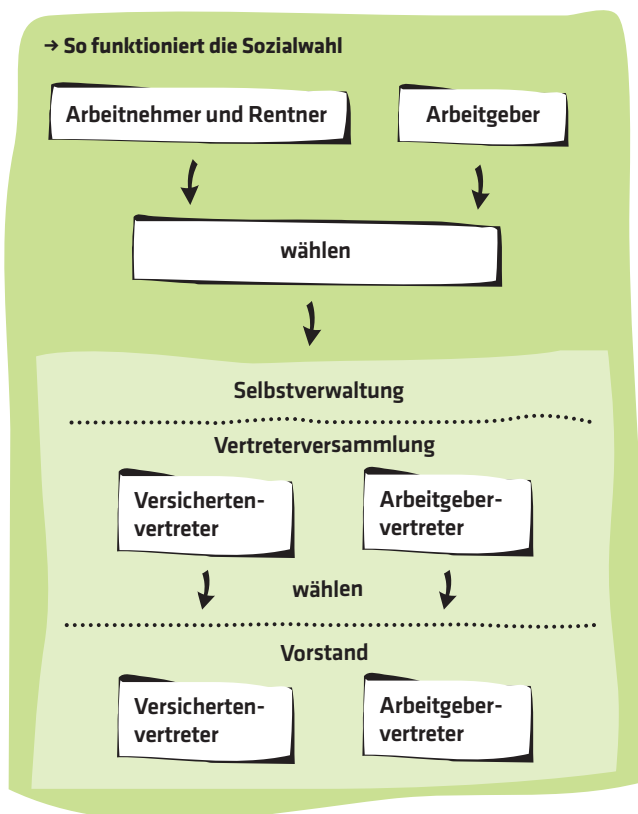
DIE AUFGABEN

Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehört es etwa, über neue Serviceangebote und Reha-Leistungen zu bestimmen, den Haushalt zu beschließen oder wichtige

Personalentscheidungen zu treffen. Außerdem setzt die Vertreterversammlung Widerspruchsausschüsse ein. An die kann sich jeder wenden, der mit einer Leistung der Rentenversicherung unzufrieden ist. Der Vorstand stellt zum Beispiel den Haushaltsplan auf und ist für die Verwaltung eines Rentenversicherungsträgers verantwortlich.

VORTEILE DER SELBSTVERWALTUNG

- Mitbestimmung ist fair, weil Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht nur über ihre Beiträge die Leistung der Sozialversicherungsträger finanzieren, sondern zugleich auch von den Leistungen profitieren.
- Die Vertreter kennen durch ihre Arbeit als Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitgeber die betriebliche Praxis und können über die Selbstverwaltung ihre Erfahrungen in die Arbeit der Sozialversicherungsträger einbringen. Wichtig ist das zum Beispiel bei der Entwicklung von Gesundheitsleistungen, die dazu dienen, dass Menschen nach Krankheit oder Unfall schnell wieder arbeiten können. Wer die Arbeitsbedingungen der Menschen kennt, weiß, was sie brauchen.
- Über die Selbstverwaltung können Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Arbeit der Sozialversicherungsträger überwachen.
- Sollen Veränderungen angestoßen werden, ist der Weg über die Selbstverwalter kürzer als über die Politik.
- Dadurch, dass die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer berücksichtigt werden, steigt die Akzeptanz für Entscheidungen und Leistungen der Sozialversicherungsträger.
- Da die Selbstverwaltung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über den Haushalt der Sozialversicherung bestimmt, hat sie die Kontrolle über die Beitragsgelder.
- Durch die Mitarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden die Entscheidungen der Sozialversicherung transparenter.
- Die Selbstverwaltung sorgt dafür, dass die Arbeit der Sozialversicherung stärker an den Interessen der Beitragszahler und Leistungsempfänger ausgerichtet wird, als an politische Interessen.



Das Logo der aktuellen Sozialwahl. Gewählt wird am 31. Mai 2017.

Unterricht und Hausaufgabe

Niemand in der Selbstverwaltung erhält für seine Arbeit dort Geld. Warum sind dennoch so viele bereit, mitzuarbeiten?

Die Kandidaten werden von Gewerkschaften und anderen Arbeitnehmervereinigungen auf der Versicherten- sowie Arbeitgeberseite aufgestellt. Ihre

Motivation ist es, deren Interessen in der Sozialversicherung zu vertreten und für Effizienz und Praxisnähe einzutreten.

In welchen gesellschaftlichen Bereichen findest du noch das Prinzip der Mitbestimmung?

Ganz deutlich wird das bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Aber auch Vereine, Kirchengemeinden, Gewerkschaften, Interessenverbände und Parteien

legitimieren sich durch Mitbestimmung. Klassensprecher und Schülervertretungen sind ebenfalls Teil der demokratischen Mitbestimmung in Deutschland.

Hintergrund für Lehrer

In diesem Abschnitt versorgen wir Sie mit zusätzlichen Informationen für den Unterricht.

SIND SOZIALWAHLEN ÜBERALL GLEICH?

Nein, aber die Wahlen und Aufgaben der Versicherten- und Arbeitgebervertreter sind ähnlich. So arbeiten in Selbstverwaltungen einiger Ersatzkassen mehr Versicherten- als Arbeitgebervertreter. Die Arbeitgebervertreter verfügen aber über ein gewichtetes Stimmrecht. De facto verfügen beide Seiten so über die gleiche Stimmenzahl.

Die Aufgaben der jeweiligen Vertreterversammlungen und der Vorstände ähneln sich sehr. Aber es gibt auch versicherungstypische Tätigkeiten. So stimmt die Vertreterversammlung in der gesetzlichen Unfallversicherung auch über den „Gefahrentarif“ ab – dieser beeinflusst den Beitragssatz maßgeblich.

Bei der gesetzlichen Unfallversicherung zahlen nur die Arbeitgeber die Beiträge - und dennoch dürfen Arbeitnehmer in der Selbstverwaltung gleichberechtigt mitbestimmen. Schließlich ist Arbeitsschutz ein Thema, das sie direkt angeht.

Allein bei der Deutschen Rentenversicherung Bund können 2017 rund 30 Millionen Versicherte per Briefwahl die Zusammensetzung der Vertreterversammlung bestimmen. Sie wählen die 15 Vertreter der Versicherten. Die Arbeitgeber wählen ihre 15 Vertreter getrennt.

Nur bei der Bundesagentur für Arbeit wird keine Sozialwahl durchgeführt. Sie ist ein staatsnaher Sozialversicherungsträger. Eine Selbstverwaltung gibt es dennoch. Ihre Mitglieder werden nicht gewählt, sondern ernannt.

AUFGABEN DER VERTRETERVERSAMMLUNG

Mehr Details zum Abschnitt „Aufgaben“ im Schüler-AB:

- Finanzhoheit: Sie beschließt den Haushalt des jeweiligen Versicherungsträgers.
- Organisationshoheit: Die Vertreter entscheiden über Verbesserungen der Serviceangebote (z. B. Onlineservice).
- Personalhoheit: Sie wählt die Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen eines Rentenversicherungsträgers.
- Wahl des Vorstandes: Die Vertreterversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes.
- Rehabilitation: Sie entscheidet über den Leistungsumfang sowie die Zielrichtung von Reha-Leistungen. Mit diesen Leistungen hilft die Rentenversicherung Menschen nach einem Unfall oder einer schweren Krankheit zurück in den Job.
- Widerspruchsausschüsse: Ist ein Rentner oder Versicherter nicht mit einer Entscheidung/Leistung der Rentenversicherung einverstanden, kann er einen Widerspruch einlegen. Dieser wird einem Widerspruchsausschuss vorgelegt und dort geprüft. Vertreter von Versicherten und Arbeitgebern sowie Experten der Rentenversicherung arbeiten in dem Ausschuss zusammen. Die Vertreterversammlung setzt diese Ausschüsse ein.
- Wahl der Versichertenberater/-ältesten: Das sind ehrenamtlich tätige Helfer, die Menschen bei Rentenangelegenheiten kostenlos und wohnortnah unterstützen.

AUFGABEN DES VORSTANDES

- Verwaltung und Vertretung der Rentenversicherung,
- verantwortlich für Finanz- und Personalfragen,
- trifft Entscheidungen im Bereich Rehabilitation,
- stellt einen Haushaltsplan auf.

GESCHICHTE

Selbstverwaltung ist keine neue Idee: Schon von Beginn an (1883) war die Sozialversicherung – zumindest in der Krankenversicherung – nach diesem Prinzip organisiert. Die ersten reichsweiten Sozialwahlen zu den Selbstverwaltungsgremien der Krankenkassen fanden 1913 statt.

Die Nationalsozialisten setzten 1933 das Prinzip der Selbstverwaltung aus. In dieser Zeit wurden zunächst Gewerkschaften, Arbeiter- und Angestelltenverbände zerschlagen. Gefolgsleute der NSDAP übernahmen ihre Sitze in den Selbstverwaltungsorganen. 1934 wurde das Führerprinzip in der Sozialversicherung eingeführt.

Die Führung der Rentenversicherung oblag einem staatlich eingesetzten Leiter. Ein zusätzlicher Beirat wurde unter anderem mit Versicherten- und Arbeitgebervertretern besetzt. „Das Gremium besaß allerdings keinerlei Entscheidungskompetenz, sondern nur beratende Funktion“, wie die Broschüre „125 Jahre gesetzliche Rentenversicherung“ der Deutschen Rentenversicherung schreibt (interaktiver Zeitstrahl zur Geschichte siehe Internetadresse unten).

Nach Kriegsende wurden 1951/52 zunächst wieder die gesetzlichen Grundlagen für die heutige Selbstverwaltung geschaffen. 1953 fanden die ersten Sozialwahlen statt.

Weiterführende Links



Sozialwahl 2017

Auf dieser Internetseite erhalten Wahlberechtigte ab Januar 2017 alle wichtigen Informationen zur Wahl.

● www.sozialwahl.de



125 Jahre gesetzliche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hat eine lange Tradition. Ein interaktiver Zeitstrahl zeigt ihre abwechslungsreiche Geschichte von 1889 bis heute:

● www.125-jahre-deutsche-rentenversicherung.de



Selbstverwaltung

Auf dieser Internetseite informieren die Selbstverwaltungen der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen über ihre Arbeit. Die Portraits aktiver Selbstverwalter zeigen, warum sie sich ehrenamtlich engagieren.

● www.selbstverwaltung.de



Die Deutsche Rentenversicherung

Einen Überblick über ihre Leistungen, ihre Organisationsstruktur sowie Tipps zu Rente, Altersvorsorge und Rehabilitation enthält die Internetseite der gesetzlichen Rentenversicherung unter

● www.deutsche-rentenversicherung.de



REFERENTENSERVICE

Sie können sich „die Rente“ auch direkt in den Unterricht holen: Ein Referent oder eine Referentin der Deutschen Rentenversicherung übernimmt zusammen mit Ihnen eine Doppelstunde. Die Referenten arbeiten meist in den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und beantworten täglich Fragen zum Thema Rente und Altersvorsorge. Als Mitarbeiter der Rentenversicherung verkaufen und empfehlen sie keine Produkte. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.rentenblicker.de/fuer_die_Schule/referentenservice.html

IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund, Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Rührstraße 2, 10709 Berlin Postanschrift: 10704 Berlin, Telefon: 030 865-0, E-Mail: drv@drv-bund.de; www.deutsche-rentenversicherung.de
Konzeption und Gestaltung: wdv, Bad Homburg; Fotos: getty images; Fotólla, vasabii; Auflage (1/2016)